



Gemeinde
7405 Rothenbrunnen

Protokoll der Gemeindeversammlung Rothenbrunnen 2026/1

Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 11. Juni 2026
um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle in Rothenbrunnen

Vorsitz	Gemeindepräsident	
Stimmberechtigte Total	239	
Stimmberechtigte anwesend	41	
Stimmbeteiligung	17.15%	
Anwesende ohne Stimmrecht	2	
Protokoll		
Stimmenzähler		

Beschlussfähigkeit

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäss im Sinne von Art. 30 der Gemeindeverfassung. Die Versammlung ist beschlussfähig.

Protokoll

Für die Gemeindeversammlung ist ein Protokoll zu führen, das mindestens über die Beschlüsse Auskunft gibt. Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird spätestens einen Monat nach der Versammlung auf ortsübliche Weise publiziert. Die Publikation von Protokollen in elektronischen Medien ist unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zulässig. Einsprachen gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung sind innert der Auflagefrist von 30 Tagen schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend genehmigt. Weiter ist festgehalten, dass das Protokoll als genehmigt gilt, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Einsprachen eingehen.

Traktandenliste

1.	Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler	2
2.	Jahresrechnung 2025	2
3.	Teilrevision Gemeindeverfassung	3
4.	Information und Diskussion Finanzplanung	4
5.	Varia	7

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler

Der Präsident begrüsst die Teilnehmenden zur ersten Gemeindeversammlung im Jahr 2026. Mit der Anwesenheit zeigen die Einwohnerinnen und Einwohner von Rothenbrunnen ihr Interesse an den Entwicklungen und Geschehnissen in unserer Gemeinde - dafür dankt [REDACTED] den Anwesenden. Ebenfalls erachtet der Vorstand die Anwesenheit als Wertschätzung gegenüber der geleisteten Arbeit des Vorstandes.

Er begrüsst auch [REDACTED] von der [REDACTED], welcher seine Arbeit im Zusammenhang mit Traktandum 4 vorstellen wird.

Die Versammlung wurde gemäss Art. 13 des Abstimmungs- und Wahlgesetzes rechtzeitig einberufen und ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste ist termingerecht publiziert worden. Es sind total 41 Stimmberechtigte anwesend sowie 2 Anwesende ohne Stimmrecht. Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben, somit gilt diese als genehmigt.

Als Stimmenzählende werden [REDACTED] und [REDACTED] vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

2. Jahresrechnung 2025

Die vorliegende Jahresrechnung wurde durch den Gemeindevorstand zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Die Geschäftsprüfungskommission prüft spätestens nach jedem Jahresabschluss die Rechnungs- und Geschäftsführung der Gemeinde auf ihre Rechtmässigkeit.

Die Jahresrechnung 2025 präsentiert sich wie folgt:

		Rechnung 2025	Budget
Erfolgsrechnung	Total Aufwand	1'898'231.70	1'951'800
	Total Ertrag	<u>1'952'611.05</u>	<u>1'740'900</u>
	Ertrags-Überschuss	54'379.35	-210'900
Investitionsrechnung	Total Ausgaben	137'573.57	90'000
	Total Einnahmen	<u>22'915.35</u>	<u>18'000</u>
	Überschuss Investitionen	114'658.22	72'000

Der Vorsitzende geht die Erfolgsrechnung sowie Investitionsrechnung durch und erläutert spezielle Positionen, die zu grösseren Abweichungen aufweisen oder einer besonderen Erklärung bedürfen.

Die Jahresrechnung 2025 fällt erfreulicher aus als budgetiert. Während für das Rechnungsjahr ein Aufwandüberschuss von rund 211'000 Franken vorgesehen war, können wir Ihnen heute einen Ertragsüberschuss von rund 54'000 Franken präsentieren.

Dies entspricht einer Verbesserung gegenüber dem Budget von rund 265'000 Franken. Gleichzeitig wurden Netto-Investitionen von rund 115'000 Franken getätigt. Damit konnten wichtige Projekte umgesetzt werden, ohne dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde verschlechtert hat.

Die Jahresrechnung wurde von der externen Revisionsstelle geprüft. Sie kann der Gemeindeversammlung – gemäss Revisionsbericht – die Genehmigung der Jahresrechnung vorschlagen.

Aus dem laufenden Betrieb konnte die Gemeinde im Jahr 2025 rund CHF 275'000 erwirtschaften. Dieses Geld stammt insbesondere aus Steuern, Gebühren und weiteren Einnahmen. Gleichzeitig hat die Gemeinde rund CHF 115'000 in verschiedene Projekte und Anlagen investiert. Zusätzlich konnten Darlehen von CHF 300'000 zurückbezahlt werden.

Zusammengefasst zeigt die Geldflussrechnung, dass die Gemeinde finanziell gesund aufgestellt ist. Der laufende Betrieb erwirtschaftet genügend Mittel, um Investitionen zu tätigen und gleichzeitig Schulden abzubauen.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Nach Abschluss der Präsentation verliest der GPK Präsident, [REDACTED], den Bericht der Geschäftsprüfungskommission.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt die Jahresrechnung 2025, bestehend aus der Erfolgs- und der Investitionsrechnung, zu genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2025, bestehend aus der Erfolgs- und der Investitionsrechnung, einstimmig.

3. Teilrevision Gemeindeverfassung

Ausgangslage und Ziele

Die Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2025 hat die neue Gemeindeverfassung der Gemeinde Rothenbrunnen beschlossen. Mit der neuen Verfassung wurden unter anderem die Amtsdauer der Behördenmitglieder von zwei auf drei Jahre verlängert sowie der Zeitpunkt der Wahlen und des Amtsantritts neu geregelt.

Neu finden die Wahlen im zweiten Halbjahr statt und der Amtsantritt erfolgt jeweils per 1. Januar.

Im Rahmen der Genehmigung der neuen Gemeindeverfassung durch die Regierung des Kantons Graubünden wurde festgestellt, dass die Übergangsregelung zwischen der bisherigen und der neuen Ordnung nicht abschliessend geregelt wurde. Konkret besteht aktuell eine Regelungslücke zwischen dem Ende der laufenden Amtsperiode am 30. Juni 2027 und dem Beginn der nächsten Amtsperiode am 1. Januar 2028.

Die Regierung hat die Gemeinde deshalb angewiesen, diese Regelungslücke bis spätestens zum Ablauf der aktuellen Amtsperiode durch eine Teilrevision der Gemeindeverfassung zu schliessen.

Mit dieser einmaligen Übergangsregelung kann der Wechsel auf den neuen Wahl- und Amtsantrittsmodus geordnet und rechtssicher umgesetzt werden.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, Art. 61 der Gemeindeverfassung (Übergangsbestimmungen) wie folgt zu ergänzen:

«Die zweijährige Amtsperiode vom 1. Juli 2025 bis am 30. Juni 2027 wird bis am 31. Dezember 2027 verlängert. Die Mitglieder der Gemeindebehörden und Kommissionen bleiben bis zum Ablauf der Amtsperiode nach dem Recht der Gemeindeverfassung im Amt. Für Neuwahlen und Ersatzwahlen gelten die Bestimmungen dieser Verfassung. »
Amtsdauer gegenüber der aktuellen Verfassung und dem neuen Verfassungsentwurf von 2 Jahren auf 3 Jahre zu erhöhen.

Weitere Vorschläge: keine.

Diskussion Wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt die, vom Vorstand beantragte Anpassung von Artikel 61 der Gemeindeverfassung einstimmig.

4. Information und Diskussion Finanzplanung

Zu Beginn erklärt [REDACTED], dass dies ein reines Informationstraktandum ist und heute weder darüber abgestimmt noch ein finaler Entscheid getroffen wird. Das Ziel des Vorstandes ist, die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst früh abzuholen und einen transparenten Prozess zur Meinungsbildung zu starten.

Ausgangslage und Ziele

Der Gemeindevorstand Rothenbrunnen ist verpflichtet, bis Ende des laufenden Jahres eine **umfassende Finanzplanung** zu erarbeiten. Ziel dieser Planung ist es, die zu erwartenden Investitionen und finanziellen Belastungen der kommenden zehn Jahre gesamtheitlich darzustellen und frühzeitig zu beurteilen. Eine langfristige Finanzplanung bildet eine zentrale Grundlage für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Gemeindeführung. Sie ermöglicht es, grössere Investitionen rechtzeitig zu erkennen, finanzielle Risiken einzuschätzen, Prioritäten festzulegen sowie die finanzielle Stabilität und Handlungsfähigkeit der Gemeinde langfristig sicherzustellen.

Von besonderer Bedeutung ist dabei eine möglichst hohe Selbstfinanzierung der Gemeinde. Dies bedeutet, dass Investitionen soweit möglich mit eigenen finanziellen Mitteln getragen werden können und die Abhängigkeit von Fremdkapital beziehungsweise einer zusätzlichen Verschuldung möglichst gering bleibt. Eine gesunde Selbstfinanzierung stärkt die Eigenständigkeit der Gemeinde und schafft langfristig stabile finanzielle Verhältnisse.

Im vergangenen Jahr hat der Gemeindevorstand verschiedene Abklärungen getroffen und umfangreiche Vorarbeiten geleistet, um der Stimmbevölkerung eine Übersicht über mögliche strategische Entwicklungen und Herausforderungen der kommenden Jahre aufzuzeigen.

Rothenbrunnen steht als eigenständige Kleingemeinde finanziell auf gesunden Beinen – das hat die soeben genehmigte Jahresrechnung gezeigt. Damit das so bleibt, müssen wir vorausschauend agieren. In den kommenden Jahren kommen erhebliche Investitionen auf uns zu, die als grosse Kostentreiber wirken werden. Je nachdem, wie wir uns als Gemeinde entscheiden, müssen wir im schlimmsten Fall mit einer beträchtlichen Verschuldung rechnen oder erkennen, dass der heutige Steuerfuss längerfristig so nicht mehr haltbar sein wird.

Der Vorstand ist verpflichtet, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Rothenbrunnen diese Konsequenzen ungeschminkt aufzuzeigen, damit wir gemeinsam die beste Strategie für die Zukunft festlegen können.

Bei der Ausarbeitung der Finanzplanung wurde schnell klar: Die grössten Brocken betreffen unsere beiden Liegenschaften – namentlich das Mehrzweckgebäude (Schulhaus) und das Postgebäude an der Dorfstrasse 47. Bei beiden Gebäuden besteht akuter Handlungsbedarf und ein erheblicher Sanierungsbedarf.

Besonders beim Postgebäude stehen wir vor einer strategischen Richtungsfrage, die unsere Finanzen massiv beeinflussen wird: Entscheiden wir uns für eine teure Sanierung und behalten die Liegenschaft, oder ziehen wir einen Verkauf in Erwägung, um Kapital für andere Kernaufgaben freizumachen? Um hier eine verlässliche Faktenbasis zu haben, hat der Vorstand eine externe Zustand- und Bewertungsanalyse durchführen lassen.

Für die fachlichen Details, die Bewertung des Postgebäudes sowie den Investitionsbedarf beim Mehrzweckgebäude übergibt [REDACTED] das Wort nun direkt an Herrn [REDACTED] von der Firma [REDACTED] Immobilien AG.

Dieser führt ausführlich aus, was seine Aufnahmen und Berechnungen ergeben haben

- 1.6 Millionen Investitionen (Sanierungsstau) beim Postgebäude
- Marktwert Postgebäude = 2.4 Millionen
- Marktwert Postgebäude bei Verkauf von Stockwerkeinheiten (Wohnungen, Garagen, Aussenparkplätzen) = 3.1 Millionen
- 1.5 Millionen Investitionen (Sanierungsstau) beim Mehrzweckgebäude

Anschliessend steht [REDACTED] für Fragen und Vorschläge aus der Bevölkerung zur Verfügung.

Weitere Investitionen:

- Steinschlagverbauungen = 1 Mio.
- Sanierung Leitungen Polenweg = CHF 450'000
- Verbauung Tomilsertobel = CHF 500'000

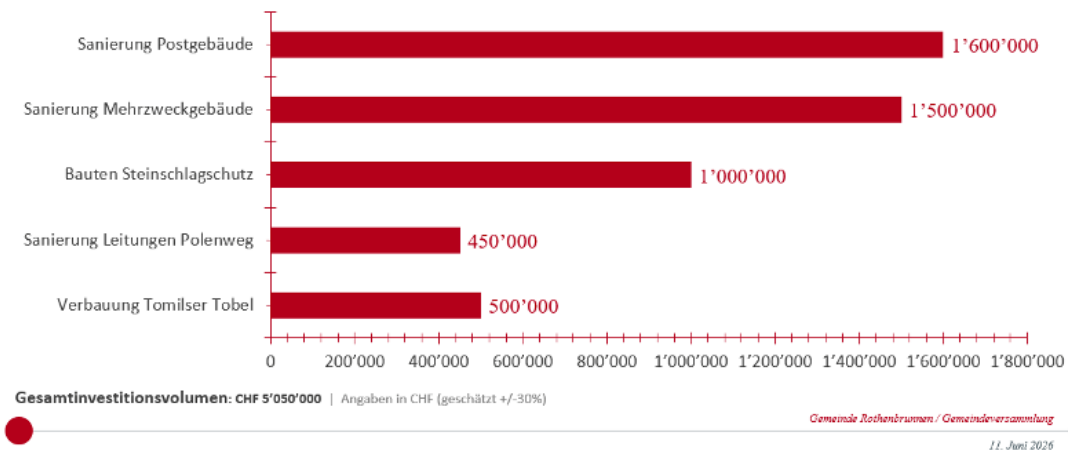
Der Präsident erklärt anhand der folgenden Folie, wie das weitere Vorgehen aussehen wird.



- An der heutigen Versammlung präsentiert der Vorstand der Bevölkerung die ersten Fakten und die anstehenden Investitionen.
- Bis im Dezember 2026 will der Vorstand die Meinung der Bevölkerung hören. Dazu wird eine Umfrage durchgeführt. Der Vorstand will von der Bevölkerung wissen, wo er zukünftig die finanziellen Schwerpunkte setzen soll und in welche Richtung er gehen soll.
- An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2026 wird die Finanzplanung vorgestellt und es werden bereits erste Grundsatzentscheide für die zukünftige Entwicklung gefällt.
- Ab 2027 geht es dann in die konkrete Umsetzung der gewählten Strategie.

Investitionsplanung

Geplante Investitionen der Gemeinde (in CHF)



Als Abschluss dieser Vorstellung zeigt uns die Folie «Investitionsplanung» nochmals das Gesamtausmass der anstehenden Aufgaben auf einen Blick.

Wenn alle anstehenden Projekte zusammengezählt werden (Sanierung Post- und Mehrzweckgebäude, Steinschlagschutz, Sanierung Polenweg, Verbauung Tomilsertobel) sprechen wir von einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 5.05 Millionen Franken (geschätzt auf +/- 30%).

Für eine Kleingemeinde wie Rothenbrunnen ist das eine enorme Summe. Die Kernfrage, welche wir in den kommenden Monaten gemeinsam diskutieren müssen, lautet deshalb: Soll die Gemeinde langfristig Wohnimmobilien besitzen oder das Kapital lieber für zukünftige Kernaufgaben freisetzen?

Der Gemeindevorstand gibt heute bewusst noch keine Empfehlung ab, er möchte nur von der Bevölkerung von Rothenbrunnen wissen, was sind ihre ersten Eindrücke? Welche Fragen haben sie an den Vorstand oder an [REDACTED]?

Die aufgezeigten Investitionen würden in 10-15 Jahren anfallen

Inputs aus der Versammlung:

- Mieterschaft kann mitbestimmt werden, Investor geht es nur um die Rendite, woher die Miete kommt, spielt keine Rolle (SOA, AFM)
- Es kommt die Frage auf: Was müsste alles gemacht werden: Heizung, Fassade (Pinselsanierung), Maler (Zweifachanstrich), Fenster, Storen, Balkon, Bodenbeläge, Dach, Nasszellen mit Leitungen → reine werterhaltende Massnahme → bei den Investitionssummen handelt es sich um Hochrechnungen (massgebend sind Verhandlungsschick, Auftragslage etc.)
- Veräusserung Postgebäude soll nicht isoliert angegangen werden, sondern zusammen mit der Baulandreserve (Gesamtprojekt könnte mehr auf dem Markt einbringen)
- Gäbe es Subventionen seitens Kantons bei energetischen Sanierungen: gem. Remo Hilbi nicht ausschlaggebend bzw. entscheidend für die Beurteilung der Investitionen bzw. bringt die Zahl nicht massgebend hinunter/ dennoch soll dies geprüft werden
- Wieso ist der Unterschied der Investitionen Postgebäude bzw. MZH nur so gering bei so unterschiedlichem Verwendungszweck: ist die Investition im MZH wirklich notwendig und fällt fast gleich hoch aus wie im Postgebäude, wo es mehr Nasszellen, Küchen, etc. gäbe zu sanieren

- Wie gestaltet sich der Zeithorizont: Startschuss wäre ein Heizungsdefekt und dann beginnt der Rattenschwanz, bei Steinschlagverbauung/Tomilsertobel besteht keine Dringlichkeit

Ein Verkauf des Mehrzweckgebäudes ist, ergänzt der Präsident, für den Vorstand kein Thema, diese Liegenschaft braucht die Gemeinde zur Erfüllung der gestellten Aufgaben.

Die Diskussion wird nicht mehr gewünscht.

5. Varia

Sträucher Tauschaktion

Der Präsident informiert die Anwesenden darüber, dass auch in diesem Herbst eine Sträucher Tauschaktion stattfinden wird. Nähere Informationen sowie das Anmeldeformular sind auf unserer Homepage publiziert.

Vorgängig zur heutigen Versammlung hat die Familie [REDACTED] folgende Motionen eingereicht;

Antrag an den Vorstand der Gemeindeversammlung

Betreff Sanierung des Polenwegs.

Der Weg ist in einem bedauernswerten Zustand. Fast auf der ganzen Länge kommt das alte Fundament zum Vorschein. Das Kies wird durch die Benützung und Erosion abgetreten, und die Fundamentsteine liegen offen da.

Es muss in Etappen von Fachfirmen erneuert werden, sodass das Budget nicht überfordert wird. (Die Firma [REDACTED] saniert Feldstrassen mit speziellen Maschinen und Geräten. (Offerten einholen.)

Es wäre Jammerschade wenn so eine schöne Historische Strasse verlottert.

Internationaler Veloweg... PS. keine gute Visitenkarte für die Gemeinde.

Vielleicht macht Bund und Kanton, und Velo CH mit beim Bezahlen..???

Freundlich Grüss
Fam. [REDACTED]

Zu dieser Eingabe präzisiert [REDACTED] sein Anliegen an den Vorstand und an die Bevölkerung von Rothenbrunnen;

- Der Polenweg ab Ravetg bis zur Gemeindegrenze Domat/Ems verkommt.
- Das Strassentrasse ist soweit abgebaut, dass man das Fundament der Strasse sehen kann.
- Das Wasser kann nicht mehr abfliessen, da der Weg mittlerweile tiefer, als die umliegenden Strassenränder.
- Der Weg soll (eventuell Etappenweise) saniert werden.

[REDACTED] schlägt vor, den Polenweg doch mit recyceltem Belag zu sanieren.

Dies ist von Seiten Umweltschutz nicht gestattet, führt der Präsident aus.

■■■■■ erklärt dazu, dass der Vorstand den Antrag inhaltlich überprüfen und an der Dezemberversammlung über die Erheblichkeit abstimmen lassen wird.

Antrag an den Gemeinde-Vorstand

zh. der Gemeindeversammlung 11.Juni 2026

Betreff: Grundwasser-Höchststand seit der Renaturierung des Kanals

1. Der Kanal wurde von der Gemeinde dazumal angelegt um das Grund-Oberflächenwasser möglichst zügig in den Rhein zu leiten.

Das Central und Haus Traube haben bei viel Regen auch viel Wasser in den Kellern.
(Die Kartoffeln und Flaschen schwammen umher)

Bei dem 1. Bau der Kantonalen Fischzucht wurde beim Austritt in den Kanal ein riesiges Betonrohr darübergestülpt und Pumpen eingebaut.

Nach meiner Ansicht braucht die Fischzucht dies nicht mehr. Der Kanton als Besitzer der Anlage ist aufgefordert diesen Schacht rückzubauen und zu entsorgen.

Das Rohr das unterhalb des Schachtes den Kanal überquert ist das Meteor Abwasser wo in den Rhein fliesst.

Als Anmerkung: Als wir noch Kinder waren konnten wir trocken unter dem Rohr durch kriechen so tief war der Wasserstand im Kanal. (Vor der Renaturierung)

Die Folgen könnt Ihr am Mehrzweckgebäude ohne grosses Wissen selber sehen, die Feuchtigkeit steigt mit Bauschäden an den Wänden hoch. (Hohe Sanierungskosten)

Rückbau der Renaturierung ???? Oder Entlastung Rohrleitung von der Mündung Kanal bis zum Rhein wie Meteorleitung. So entwässern wir die Felder um das MZG.

Freundlich Grüsst:

■■■■■

Weiter führt ■■■■■ aus, dass, aus seiner Sicht, die Renaturalisierung vom Rothenbrunnenbächlein Schuld an dem zu hohen Grundwasserspiegel ist. Eine andere Lösung wäre, wenn das Wasser durch eine Entlastungsleitung direkt in den Rhein geführt würde.

■■■■■ erklärt, dass die Renaturalisierung mit Bundes- und Kantonsbeiträgen ausgeführt worden ist. Er glaubt nicht, dass dies so einfach wieder zurück gebaut werden kann.

Der Gemeindevorstand wird den Antrag inhaltlich und rechtlich überprüfen und an der Dezemberversammlung gemäss GV über die Erheblichkeit Abstimmen.

Aus der Versammlung sind folgende Wortmeldungen;

30er Zone - Geschwindigkeitskontrollen

■■■■■ möchte wissen, was man gegen Schnelfahrer in der 30er Zone machen kann. Es handelt sich mehr oder weniger immer um die gleichen Autofahrer, wo viel zu schnell ins Dorf fahren. So, wie er erfahren hat, könne man auf der kurzen Strecke der Strasse Pro Grund keine Radarkontrollen machen.

■■■■■ dankt für den Hinweis. Er klärt ab, ob Radarkontrollen durchgeführt werden dürfen oder wie das Problem auf eine andere Art gelöst werden kann.

Drohnenüberflüge über das besiedelte Gemeindegebiet

■■■■■ und ■■■■■ haben festgestellt, dass regelmässig eine Drohne relativ nahe zwischen und über die Häuser fliegt. Sie möchten wissen, ob das erlaubt ist und ob der Vorstand dem Thema nachgehen könnte.

Der Vorstand wird sich um das Problem kümmern, führt der Präsident aus.

Verabschiedungen

■■■■■ hat sein Amt als Brunnenmeister per Ende Juli 2026 gekündigt. Der Präsident dankt ihm für seinen grossen und kompetenten Einsatz für die Gemeinde Rothenbrunnen.

Seit Frühjahr 2019 war er unermüdlich für unsere Gemeinde im Einsatz: als Mitarbeiter im Werkdienst und als unser Brunnenmeister. Wenn man an seine Arbeit denkt, reicht das Wort ‚pflichtbewusst‘ bei weitem nicht aus. ■■■■■ hat diese Aufgaben nicht einfach nur als Job verstanden, sondern mit enormem Herzblut ausgefüllt und immer im absoluten Interesse unserer Gemeinde gehandelt. Besonders als unser Brunnenmeister hat er eine unschätzbar wertvolle Arbeit geleistet. Unser Trinkwasser ist unser wichtigstes Gut – und dass dieses Gut Tag für Tag in allerhöchster Qualität aus unseren Hähnen floss, war der Verdienst von ■■■■■. Er hat unsere Anlagen gehegt und gepflegt, als wären es seine eigenen.

Egal zu welcher Uhrzeit, egal ob am Wochenende oder mitten in der Nacht: Wenn es irgendwo geklemmt hat, war er für jedes Problem sofort erreichbar. Für diesen unermüdlichen Einsatz im Dienste der Allgemeinheit spricht der Präsident ihm im Namen des gesamten Gemeindevorstands und der Bevölkerung von Rothenbrunnen unseren grössten Dank und tiefen Respekt aus und überreicht ■■■■■ ein Geschenk.

■■■■■ bedankt sich bei seinen Vorstandskolleginnen und Vorstandskollegen, dem Gemeindeschreiber, der GPK, der Baukommission, am Wahlbüro, den Mitarbeitern vom Gemeindegewerk und allen die etwas im Sinne der Gemeinde Rothenbrunnen beigetragen haben.

Abschliessend wünscht er allen einen schönen Sommer und bedankt sich noch einmal im Namen des Vorstandes bei allen für das zahlreiche Erscheinen heute Abend.

Der Vorsitzende schliesst die Gemeindeversammlung und wünscht allen einen schönen Abend. Alle sind zum anschliessenden Apéro herzlich eingeladen.

Schluss der Gemeindeversammlung 21.30 Uhr

Gemeindepräsident

Der Protokollführer

■■■■■

■■■■■